



**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 9. April 2020**

**Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31  
Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten  
und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise**

**Beschaffung von Schutzausrüstung in Krankenhäusern**

Nach § 31 Absatz 2 Satz 1 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2020 wird beantragt, die Einwilligung in Ausgaben im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales bei Titelgruppe 88 im Kapitel 11 010 in Höhe von 300 Mio. EUR zur Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung in den Krankenhäusern sowie für Logistikkosten zu erteilen.

Derzeit bestehen massive Engpässe bei Atemschutzmasken sowie Schutzausrüstungen im medizinischen und pflegerischen Bereich. Die weltweite Pandemie führt dazu, dass der Bedarf an entsprechenden Materialien überall hoch ist und daher der Markt für Schutzausrüstungen unter massivem Druck steht. Daher enthalten Angebote für Schutzausrüstungen grundsätzliche Zuschlagsfristen von nur wenigen Stunden und immer unter dem Vorbehalt von Zwischenverkäufen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales ist daher gezwungen, entsprechende Angebote kurzfristig anzunehmen. In welchem Umfang Angebote dabei konkret genau realisiert werden können, ist derzeit nicht exakt abschätzbar. Daher werden Mittel in Höhe von zunächst rund 295 Mio. EUR angesetzt.

Darüber hinaus fallen Ausgaben für die Logistik in Höhe von 5 Mio. EUR an. Dies sind Ausgaben insbesondere für das zentrale Lager bei der Messe Düsseldorf sowie generell Liefer- und Transportkosten, soweit diese nicht über die einzelnen Bestellungen gedeckt sind.

Lutz Lienenkämper